



## INFORMATION

Zum Mediengespräch

mit

**Landesrat  
Mag. Michael Lindner**

am

09.02.2023 um 11:00 Uhr

zum Thema

**Neues Jugendschutzgesetz für  
Oberösterreich: Mit viel Beteiligung  
für Jugendschutz auf Höhe der Zeit**

Weitere Gesprächsteilnehmerinnen:

**Mag.<sup>a</sup> Claudia Humer**, Leiterin des Referats Verwaltungspolizei, Land OÖ und  
**Mag.<sup>a</sup> Christa Pacher**, Leiterin der Gruppe Jugend, Land OÖ

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at



**Landesrat Michael Lindner:**

## **Mit viel Beteiligung für verbesserten Jugendschutz in OÖ!**

Das oberösterreichische Jugendschutzgesetz tritt aufgrund einer sogenannten Sunset-Klausel mit Ende des Jahres 2023 außer Kraft. Bereits im letzten Jahr wurde mit der Ausarbeitung der Novelle begonnen – Ziel sind weitere Verbesserungen für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Jugendschutz-Landesrat Michael Lindner ist vor allem ein breit angelegter Beteiligungsprozess wichtig: *„Beim Jugendschutz müssen wir besonders sensibel sein. Ich will mit den Eltern und Jugendlichen Gespräche auf Augenhöhe führen – so können offene Fragen und Unsicherheiten bereits im Vorfeld geklärt und beseitigt werden. Es sollen eben jene mitreden können, die das Jugendschutzgesetz letztendlich betrifft: junge Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher!“*

### **Zentrale Änderungen: Angleichung der Ausgehzeiten und Verbot von rauchbaren CBD-Produkten und tabakfreien Nikotinbeutel für unter 18-Jährige**

Verantwortung und Schutz: Landesrat Lindner erwartet sich von der Novelle weitere Verbesserungen für den Jugendschutz in Oberösterreich. So sollen etwa die Ausgehzeiten an die Regelungen der anderen acht Bundesländer angeglichen werden – bis zum 14. Lebensjahr sollen Jugendliche künftig bis 23 Uhr ausgehen dürfen und zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr bis 1 Uhr, sowie im Rest von Österreich. *„Gerade in den Grenzregionen wie etwa im Mühlviertel oder im Innviertel ist es schwer nachvollziehbar, dass es in Oberösterreich andere Regelungen gibt als etwa in Niederösterreich oder Salzburg – das haben uns auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Grenzregionen rückgemeldet. Auch Expertinnen und Experten sind einhellig der Meinung, dass die Angleichung der Ausgehzeiten längst überfällig ist. Es ist höchste Zeit, dass wir mit den anderen Bundesländern gleichziehen“*, stellt Landesrat Michael Lindner klar, der jedoch betont: **„Am Ende des Tages entscheiden aber immer die Eltern, wie lange ihre Kinder ausgehen dürfen. Wir geben ihnen nur den gesetzlichen Rahmen vor. Das letzte Wort liegt auch 2024 bei den Erziehungsberechtigten!“**

Eine weitere wichtige Änderung betrifft den Drogen- und Suchtmittelbereich: Um Jugendliche bestmöglich zu schützen, sollen künftig sowohl rauchbare CBD-Produkte als auch tabakfreie Nikotinbeutel verboten werden. Landesrat Lindner ist vor allem der fachliche Austausch mit

Expert/innen und Inputs aus der Praxis – wie beispielsweise aus dem Streetwork – ein großes Anliegen. *„Kinder und Jugendliche sollen weder Zigaretten rauchen noch andere rauchbare Produkte konsumieren. Denn: Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen muss oberste Priorität haben“*, stellt Lindner klar und bedankt sich insbesondere bei Thomas Schwarzenbrunner, dem Leiter der Gruppe „Sucht- und Drogenkoordination“ der Abteilung Gesundheit beim Amt der OÖ. Landesregierung, für die gute Zusammenarbeit und die fachliche Expertise.

### **Breit angelegter Beteiligungsprozess**

Für Jugendschutz-Landesrat Michael Lindner ist es selbstverständlich, die Betroffenen aktiv in die Gesetzwerdung einzubinden und um ihre Meinung zu fragen. *„Die Regelungen des neuen Jugendschutzgesetzes werden maßgeblich unter Einbeziehung der Meinungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern erarbeitet. Der Beteiligungsprozess läuft jetzt so richtig an – neben der Einbeziehung des Landesjugendbeirats befragen wir auch Jugendliche und Eltern. Damit erreichen wir bis zu 30.000 Eltern und ca. 20.000 Jugendliche in Oberösterreich“*, skizziert Lindner die Eckpunkte.

Am Ende muss der Oö. Landtag das Jugendschutzgesetz beschließen: *„Wir sind gut im Zeitplan. Ich bin davon überzeugt, dass der Landtag rechtzeitig ein fundiertes und gut ausgearbeitetes Gesetz beschließen wird. Mein Dank gilt den zuständigen Fachabteilungen, die seit dem letzten Jahr intensiv an der Novellierung des Jugendschutzgesetzes arbeiten, einen breit angelegten Beteiligungsprozess auf den Weg gebracht haben und diesen professionell begleiten“*, so Landesrat Lindner.

## ***Inhalt des Gesetzesentwurfs und Änderungen im Detail***

**Am Montag, den 10. Oktober 2022 erfolgte der offizielle Startschuss für die Novelle des Oö. Jugendschutzgesetzes in der Sitzung der Oö. Jugendschutzkommission. Dieses Gremium – bestehend aus Expert/innen und Vertreter/innen der Landespolitik – hat die Aufgabe, das zuständige Regierungsmitglied in Fragen des Jugendschutzes zu beraten.**

### **Zeitplan**

Die Erstellung des Fachentwurfs erfolgt durch die Direktion für Inneres und Kommunales unter der Leitung von Mag.<sup>a</sup> Claudia Humer, Leiterin des Referats Verwaltungspolizei. Der Fachentwurf zur Novelle des Oö. Jugendschutzgesetzes liegt bereits beim Verfassungsdienst. Dieser hat nun die Aufgabe, einen Begutachtungsentwurf zu erstellen und Stellungnahmen einzuholen. Nach der Begutachtungsphase beginnt die parlamentarische Debatte.

### **Zentrale Änderungen im Detail**

#### **Angleichung der Ausgehzeiten an die anderen Bundesländer**

Aktuell ist Jugendlichen in Oberösterreich – ohne Begleitung einer Aufsichtsperson – bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in der Zeit zwischen 5:00 und 22:00 Uhr und vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Zeit von 5:00 bis 24:00 Uhr der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten erlaubt. In den anderen acht Bundesländern liegt dieser Zeitraum einheitlich zwischen 5:00 und 23:00 Uhr bzw. 1:00 Uhr.

Bereits im Jahr 2018 kam es bei der Landesjugendreferent/innenkonferenz zu einer weitgehenden Einigung für die Harmonisierung des Jugendschutzgesetzes in den Bundesländern. Bis auf Oberösterreich haben sich damals alle Bundesländer dazu bekannt, die Ausgehzeiten in den Landesjugendschutzgesetzen einheitlich zu regeln. Ziel ist daher, dass Oberösterreich den bundesweiten Standard auch umsetzt.

*„Es liegen keine besonderen Gefährdungslagen vor, die kürzere Ausgehzeiten in Oberösterreich als in anderen Bundesländern rechtfertigen würden. Erziehungsberechtigte können natürlich auch weiterhin die Ausgehzeiten ihrer Kinder und Jugendlichen enger festlegen“*, stellt Mag.<sup>a</sup> Claudia Humer, Leiterin des Referats Verwaltungspolizei beim Land OÖ klar.

**Verbot der rauchbaren CBD-Produkte für unter 18-Jährige**

In den letzten Jahren konnte unter Jugendlichen ein enormer Zuwachs der Beliebtheit sogenannter „rauchbarer“ CBD-Produkte festgestellt werden. Anders als THC, das als Suchtgift im Suchtmittelgesetz definiert ist, löst CBD keine Rauschzustände aus. Die Problematik liegt aber darin, dass diese Produkte kaum von illegalen THC-haltigen Produkten unterschieden werden können. Zudem sind rauchbare Produkte für Jugendliche insgesamt gefährlich und gesundheitsschädigend.

Mit der Novellierung sollen künftig der Erwerb, der Besitz, der Konsum und die Abgabe von rauchbaren CBD-Produkten für unter 18-Jährige in Oberösterreich verboten werden.

**Verbot von tabakfreien Nikotinbeutel für unter 18-Jährige**

Nikotin ist ein Nervengift, das relativ schnell süchtig macht, oft zu langen Anhängigkeiten führt und daher auch zu körperlichen Gefährdungen führen kann. Bislang sind tabakfreie Nikotinbeutel (noch) nicht vom Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherengesetz des Bundes umfasst. Diese Lücke soll daher schon 2024 zumindest für oberösterreichische Jugendliche geschlossen werden.

**Aufhebung der Befristung der Geltungsdauer**

Das derzeitige Jugendschutzgesetz ist bis 31.12.2023 befristet. Im Zuge der Novellierung soll es daher zu einer Aufhebung der Befristung der Geltungsdauer kommen. Claudia Humer erklärt: *„Im Bereich des Jugendschutzes finden regelmäßig Evaluierungen statt. Eine neuerliche Befristung ist daher aus unserer Sicht nicht notwendig.“*

## ***Breit angelegter Beteiligungsprozess auf Höhe der Zeit***

Parallel zum legislativen Verfahren, findet ein breit angelegter und niederschwelliger Beteiligungsprozess durch die Abteilung Gesellschaft des Landes OÖ statt. *„Jugendliche sind die Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt – daher ist es wichtig, ihnen die aktive Mitgestaltung an der Novellierung zu ermöglichen. Das Einbinden der Erziehungsberechtigten in den Beteiligungsprozess und der Dialog mit den oberösterreichischen Jugendorganisationen fördert das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Bedürfnisse und Sichtweisen“*, führt Mag.<sup>a</sup> Christa Pacher aus, Leiterin der Gruppe Jugend beim Land OÖ.

### **Beteiligungsprozess im Detail**

#### **Erhebungen durch die JugendService Berater/innen**

Bei einer Übertretung des Jugendschutzgesetzes sind verpflichtende Beratungsgespräche mit Mitarbeiter/innen des JugendServices des Landes OÖ üblich. Im Zuge der Gespräche mit den Jugendlichen werden seit Oktober gezielt Fragen zum Jugendschutzgesetz behandelt – neben den Gründen für die Übertretungen, werden Fragen und Verbesserungsvorschläge zum Jugendschutzgesetz gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen. Eine Auswertung der Ergebnisse liegt im Frühjahr vor.

#### **Wissensquiz bei den Berufsinformationstagen**

Für die Berufsinformationstagen im Herbst 2022 wurde ein kurzes und einfaches Wissensquiz zum Jugendschutz erstellt, das Jugendliche zu den wesentlichen Punkten des Jugendschutzgesetzes befragt. Als Dank fürs Mitmachen wurden Preise verlost. Mehr als 1.700 Jugendliche konnten dadurch erreicht werden. Eine Auswertung der Ergebnisse liegt im Frühjahr vor.

#### **Beteiligungsformat für Jugendliche und Eltern**

Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, wurden unterschiedliche Möglichkeiten geschaffen, um Jugendlichen und deren Eltern eine niederschwellige Beteiligung zu ermöglichen und gleichzeitig über das Jugendschutzgesetz zu informieren. So werden etwa Schüler/innen im Zuge von Informationsworkshops des JugendServices befragt. Zusätzlich wird es eigene Befragungen für Jugendliche und Eltern geben – an der Befragung kann online

teilgenommen werden. Um möglichst viele Erwachsene und Jugendliche zu motivieren, wird es bei beiden Befragungen Preise zu gewinnen geben.

### **Landesjugendbeirat**

Der Landesjugendbeirat ist schwerpunktmäßig mit der Verbesserung der Lebenschancen junger Menschen befasst. Ziel ist etwa die Beratung der Landesregierung zu jugendrelevanten Fragen. Die Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes wird im März im Landesjugendbeirat besprochen. Alle Mitgliedsorganisationen können sich einbringen und die Zeit für einen intensiven Austausch und Diskussionen nutzen. Für Input und Fragen zur geplanten Novellierung stehen kompetente Ansprechpersonen aus den Fachabteilungen zur Verfügung.